



# Finanzamt Berchtesgaden-Laufen

FA Berchtesgaden-Laufen -Postfach 11 54- 83461 Berchtesgaden

Datum: 16.10.2023  
Telefon: 08652 960-0 / -148  
AktENZEICHEN: 105 / 152 / 04607

Firma  
Bernhard Heitauer Fuhrunternehmen GmbH & Co  
KG  
Greinswiesenweg 2  
83483 Bischofswiesen

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	105
Steuernummer:	10515204607
Sicherheitsnummer:	52154544

EINGANG 21. OKT. 2023

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma Bernhard Heitauer Fuhrunternehmen GmbH &amp; Co KG, Greinswiesenweg 2, 83483 Bischofswiesen</b>
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **16.10.2023 bis zum 15.10.2026**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

<b>Dienstgebäude</b> Saizburger Str. 6 Amtsleitung, Veranlagung Berchtesgaden	<b>Öffnungszeiten</b> Montag, 07:15 - 13:30 Dienstag Mittwoch 07:15 - 09:00 Donnerstag 07:15 - 15:00 Freitag 07:15 - 12:00	<b>Telefax</b> 08652/960-100	<b>Kontaktmöglichkeiten</b> <a href="http://www.finanzamt.bayern.de">www.finanzamt.bayern.de</a>
<b>Kreditinstitut</b> Kreissparkasse Traunstein DBB München	<b>IBAN</b> DE06 7105 2050 0000 0070 70 DE36 7000 0000 0071 0015 03	<b>BIC</b> BYLADEM1TST MARKDEF1700	